

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 134.

Dinstag den 9. November

1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1617. (3)

Nr. 1722.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, den Michael Smerdu, von Prem Haus, Nr. 48, wegen seines erwiesenen Hanges zur Verschwendung als Verschwender zu erklären, und ihm zu diesem Ende einen Curator in der Person des Martin Smerdu vulgo Schlogar, ebenfalls von Prem, aufzustellen.

k. k. Bezirksgerichte Feistritz am 18. October 1841.

Z. 1618. (3)

Nr. 3759.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Einsprechen des Herrn Franz Sberko von Zirknitz, als Bevollmächtigten des Mathias Hofschevar von Laaschig, in die executive Teilbietung der, dem Jacob Leutschmann von Zirknitz gehörigen, der Pfarrgült Laasch sub Urb. Nr. 53, Rect. Nr. 3 dienstbaren, gerichtlich auf 570 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, pto. schuldigen 48 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden hierzu die Tagsetzungen auf den 6. December 1841, auf den 8. Jänner und auf den 8. Februar 1842, jedesmal früh 9 Uhr in loco Zirknitz mit dem Besatze bestimmt, daß diese $\frac{1}{4}$ Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 26. October 1841.

Z. 1619. (3)

Nr. 2222/2227

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Mankendorf wird den unbekannt wo befindlichen Johann Utschar, Martin Bethauer, Primus Moischnig, Niklas Koslakar, Hansche Escheuz und Johann Zeug, dann ihren gleichfalls unbekanntem auffälligen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe bei diesem Gerichte der Barthelma Urankor von Laake, wider sie, und zwar: wider Johann Utschar und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2222, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, an der zur Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 156, Urb. Nr. 204 dienstbaren, zu Laake liegenden Zweidrittelhube, seit 30. Mai

1804, intabulirten Schuldbriefe ddo. 28. Mai 1804, pr. 54 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr. E. W.; wider Martin Bethauer und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2223, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der Forderung aus der, an der bezeichneten Realität unter 2. Juni 1803 intabulirten Schuldobligation ddo. 2. Juni 1803, pr. 31 fl. sammt Anhang; wider Primus Moischnig und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2224, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung aller Rechte aus dem, an der gedachten Realität seit 12. Mai 1802, pr. 200 fl. E. W. nebst Interessen intabulirten Kaufbriefe ddo. 2. Juli 1790; wider Niklas Koslakar und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2225, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, an eben dieser Realität intabulirten gerichtlichen Vergleich ddo. et intab. 11. November 1795, pr. 34 fl.; wider Hansche Escheuz und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2226, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, an der nämlichen Realität unter 14. Juni 1794 intabulirten Kaufbriefe ddo. 3. December 1787, und Nachtrage ddo. 14. Juni 1794, pr. 76 fl. E. W. sammt Anhang; wider Johann Zeug und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2227, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der Forderungen aus den, an obiger Realität intabulirten Schuldbriefen, als: ddo. 10., intab. 11. December 1800, pr. 128 fl. E. W., und jenem ddo. 9. Mai, intab. 11. Juni 1802, pr. 90 fl. sammt Anhang, angebracht, worüber die Verhandlungstagsetzungen auf den 11. Februar 1841 bestimmt worden sind.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Valentin Schaffer aus Stein als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsfachen nach der bestehenden Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie

sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Münkendorf den 28. October 1841.

Z. 1625. (3) Nr. 984.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einscreiten der Anna Nikler von Weirelberg, wegen zu fordern bestehender 300 fl. G. M., in die executive Feilbietung des, von Jacob Radrach erstandenen, auf 680 fl. gerichtlich geschätzten Hauses nebst Grundstücken zu Weirelberg Nr. 25, des Joseph Nikler, wegen nicht zugehaltener Feilbietungsbedingnisse gewilligt, und es sey hiezu die Tagfahrt auf den 1. December l. J. um 9 Uhr früh in loco Weirelberg mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß diese Realitäten bei dieser Tagfahrt um jeden Anbot werden hintangegeben werden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Schätzung und die Feilbietungsbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weirelberg den 20. October 1841.

Z. 1624. (3) Nr. 2291.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Neumarkt ist die Gemeindedienersstelle für die Hauptgemeinde Loka, mit der Löhnung jährlicher 80 fl. M. M., in Erledigung gekommen und so gleich zu besetzen.

Jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, und sich über die dazu erforderliche Qualification annehmbar auszuweisen vermögen, wollen sich mit portofreien Einlagen oder, wenn anders thunlich, persönlich bei dem genannten Commissariate verwenden.

K. K. Bezirks-Commissariat Neumarkt am 1. November 1841.

Z. 1626. (2) ad Nr. 1532.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch werden zur Vollziehung des in Folge Einscreitens der Ursula Kupnik von Sessana, wider Anton Mejak von Senofetsch, pto. schuldigen 40 fl. c. s. e., bewilligten executiven Verkaufes des, dem letztern gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 118 dienstbaren, in Senofetsch sub Cons. Nr. 141 liegenden, und auf 2167 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, die Termine für den 6. December 1841, 8. Jänner und 7. Februar 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt, daß die Hintangabe dieser Realität nur bei der dritten Vicitation unter dem Schätzungswerthe Statt finden werde.

Daß Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingnisse liegen täglich hier zur Einsicht bereit.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 12. September 1841.

Z. 1627. (2)

Dr. Blasius Trobath,

Hof- und Gerichtsadvocat, auch k. k. öffentlicher Notar in Laibach, hat seine Kanzley in den zweiten Stock des Hauses Nr. 6 am Hauptplaz, zunächst dem bekannten Colloretto'schen Kaffehhause, übersetzt.

Z. 1630. (2)

N a c h r i c h t.

Im Hause Nr. 73 auf der Wienerstraße sind mehrere eingerichtete Monatszimmer für ledige Herren, wie auch mehrere Betten oder Herberge für die Handwerksleute täglich gegen billige Bedingnisse zu vergeben, und das Weitere zu erfahren im nämlichen Hause zu ebener Erde.

Z. 1631. (2)

A n z e i g e.

Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß sie eine Auswahl von neuen Wiener Hüten, feinen Blumen, Bändern und Häubchen besitze; auch wird jede Art von Marchand de Mode-Arbeit angenommen. Einem geneigten Zuspruche empfiehlt sich

Dero

ergebenste

Maria Dorfmeister,
in der Polana Haus-Nr. 72.

Z. 1621. (3)

Es wünscht ein geprüfter Lehrer in der Stadt oder auf einer Herrschaft als Hofmeister gegen billige Bedingnisse unterzukommen; dieser ertheilt auch Unterricht im Piano-forte und läßt sich auch als Organist in eine Kirche und dann als Schreiber in einer Kanzlei gut verwenden.

Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 168, nächst der Schusterbrücke, im ersten Stock.

K u n d m a c h u n g.

Vom October d. J. angefangen werden auf der Eisenbahnstrecke zwischen Wien und Neustadt alle Gattungen Frachten täglich um folgende Preise befördert:

Post-Nr.	Für Frachten	Vom Bahnhose in Neustadt und bei Felixdorf bis auf den Bahnhof in Wien, oder retour:	Pr. Wiener Spor.-Centner fr. C.M.
I.	1. Classe	als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nuß- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer zc.	8
	2. Classe	als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc.	9
	3. Classe	als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben Für Frachten, die hier nicht aufgeführt erscheinen, so wie für sehr bedeutende Quantitäten werden besondere Uebereinkommen getroffen.	12
II.	1. Classe	Vom Bahnhose bei Leobersdorf bis auf den Bahnhof in Wien, oder retour: als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nuß- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer zc.	7
	2. Classe	als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc.	8
	3. Classe	als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben Für Güter, welche zu den Zollämtern gestellt werden müssen, kommt über obigen Frachtlohn noch 1 1/2 fr. C. M. pr. Ctr. zu entrichten. Für inländische, nicht controllpflichtige Gegenstände, welche auf Verlangen der Parteien auch ins Haus geschafft werden, ist als Frachtlohn vom Bahnhose in die nahe gelegenen Vorstädte Wieden, Landstraf zc., so wie in die Stadt 1 1/2 fr. C. M., in die entfernteren Vorstädte 2 fr. C. M. pr. Centner besonders zu vergüten.	10

B e s t i m m u n g e n

für den
Waren-Transport auf der Wien = Raaber Eisenbahn.

§. 1.

Die Aufnahms- und Uebergabs-Stunden an allen Stationen sind von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe Statt.

§. 2.

Von der Ankunft der Waren werden die Parteien durch unentgeltliche Zusendung

der Original-Frachtbriefe oder durch Aviso verständiget.

S. 3.

Alle aufzugebenden Waren müssen mit ordentlichen Frachtbriefen versehen seyn, welche Namen und Wohnort der Aufgeber und Empfänger, den Aufgabs- und Bestimmungs-Ort, Zeichen, Zahl, Gattung, Inhalt und das Sporco-Gewicht der Colli enthalten müssen.

S. 4.

Frachtstücke unter 100 Pfund Gewicht zahlen für einen vollen Centner. — Passagiergepäck und Güter, welche mit Personen-Drains befördert werden, zahlen, wie bisher, 5 kr. C. M. pr. Centner und Meile.

S. 5.

Die Frachtbeträge können nach Wunsch der Aufgeber entweder vorhinein berichtet, oder auch zur Zahlung an die Empfänger nachgewiesen werden.

Nachgenommene Spesen oder Adrittura-Frachtbeträge werden von der Unternehmung entweder sogleich, unter üblichem Vorbehalte des richtigen Einganges, oder auch, nachdem die Zahlung derselben von Seite der Empfänger wirklich erfolgt ist, den Aufgebern vergütet.

S. 6.

Es ist verboten, Waren und andere Colli aufzugeben, welche a) schlecht verpackt sind, denn mangelhafte Emballage hebt jeden Anspruch wegen beschädigten Gutes auf; b) einer zollämtlichen Behandlung unterliegen, ohne daß die Zollziehung derselben durch beigebrachte Gefälls-Documente nachgewiesen wird; c) Materialien oder Flüssigkeiten enthalten, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, als: Schießpulver, Säund- und Knallwerk, und überhaupt alle leicht eine Entzündung veranlassenden Gegenstände.

Sollte die Aufgabe solcher Gegenstände verheimlicht werden, so ist der Aufgeber für allen, an fremdem Gute, und überhaupt entstehenden Schaden verantwortlich.

Wien am 30. September 1841.

Von der Direction der k. k. privil. Wien-Naaber Eisenbahn-Gesellschaft.

Für die hochwürdige Geistlichkeit.

Bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist zu haben:

Lohner Th., Handbibliothek für Prediger. Aus dem Lateinischen in's Deutsche übersetzt v. Lausch. Wien 3 Bände. 6 fl.

Franz Ludwig, (Bischof-Fürst zu Bamberg und Würzburg) Predigten dem Landvolke vorgetragen. 2te Auflage. Würzburg 1841. 1 fl. 45 kr.

Mac-Carthy, (P. Nicolaus Tuito de) Predigten, aus dem Französischen, von einem kath. Geistlichen. 1 Band. Weissenburg 1840. 2 fl. 30 kr.

Königsdorfer. M., katholische Geheimniß- und Sittenreden auf alle Sonn- und Festtage, nebst verschiedenen Gelegenheitsreden. Donauwerth und Augsburg. 8 Bände. 16 fl. 12 kr.

Taschenbücher und Kalender für 1842.

Bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist vorrätzig:

Tris, Taschenbuch für 1842	5 fl.
Gedenke mein „ „	3 „ 12 kr.
Gnanen „ „	3 „ 12 „
Immergrün „ „	4 „ — „
Siona, Taschenbuch religiöser Dichtungen für 1842	2 „ 24 „
Orpheus, musikalisches Taschenbuch für 1842	3 „ — „
Austria, österreichischer Universalkalender für 1842	1 „ 12 „

Außerdem alle Wiener, Gräzer und andere Schreib-, Wand- und Taschenkalender, so wie eine Auswahl erlaubter ausländischer Taschenbücher.

3. 1628. (2)

Bei **G. Zercher,** Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Der

geschwinde Italiener. In 30 wohlgeordneten und gut eingetheilten Lectionen

die **italienische Sprache**

auf

eine ganz neue und leichtfaßliche Art vollständig lesen, schreiben und gründlich sprechen zu können. Nebst beigelegten deutschen und italienischen Uebersetzungen

von

J. Valentini.

Zweite Auflage. 8. Wien. geh. 30 kr.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 1633. (1)

Nr. 2858.

S u n d m a c h u n g

wegen Aufstellung der k. k. Aerarial = Briefsammlungen zu St. Andrä, Wolfsberg und St. Leonhard im Lavant = Thale. — Mit 1. December 1841 werden in den Städten St. Andrä, Wolfsberg und St. Leonhard im Klagenfurter Kreise des Herzogthums Kärnten selbstständige k. k. Aerarial = Briefsammlungen in Wirksamkeit treten, und sich sowohl mit Correspondenzen und beschwerten Briefen, als auch mit andern Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 10 Pfund befassen. Die Entfernungen werden bei diesen k. k. Brieffsammlungen festgesetzt, wie folgt: zwischen St. Andrä und Völkermarkt auf 3 1/4 Meilen; zwischen St. Andrä und Wolfsberg auf 1 Meile; zwischen Wolfsberg und St. Leonhard auf 3 Meilen; zwischen St. Leonhard und Judenburg auf 5 Meilen. Diese drei k. k. Brieffsammlungen werden sowohl untereinander, als auch mit den k. k. Postämtern in Völkermarkt und Judenburg durch wöchentlich zweimalige Postbotenfahrten verbunden seyn, ferner mit den k. k. Postinspectoraten zu Klagenfurt und Marburg, durch die über Völkermarkt coursirenden Malleposten, endlich mit dem k. k. Absatzpostamte in Bruck mittelst der zwischen Bruck und Judenburg derzeit eingeführten Reitposten und Briefeilsfahrten in Kartirungsverbinding stehen. Ueberdies werden aber die k. k. Brieffsammlungen zu Wolfsberg und St. Leonhard auch noch mit dem k. k. Postinspectorate zu Klagenfurt mittelst der zwischen Wien und Mailand über Judenburg coursirenden Reit- und Briefeilsposten wöchentlich zweimal Brieffpakete wechseln, und auf diese Weise mit der Kreisstadt Klagenfurt in eine wöchentlich viermalige Brieffpostverbinding gesetzt werden. — In St. Andrä erfolgt die Ankunft und der Abgang der von Völkermarkt über Wolfsberg und St. Leonhard nach Judenburg eingeführten Postbotenfahrt jeden Montag zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags und jeden Freitag zwischen 8 1/2 bis 9 Uhr früh. Die Ankunft der Postbotenfahrt von Judenburg, St. Leonhard und Wolfsberg in St. Andrä, dann die Abfahrt derselben nach Völkermarkt findet dagegen jeden Sonntag und Donnerstag um 2 1/2 bis 3 1/2 Uhr Nachmittags Statt. In Wolfsberg kommt die Botenpost von Völkermarkt und St. Andrä jeden Montag um 12 Uhr Mittags, und jeden Freitag um 10 1/2 Uhr Vormittags an, und geht von da jeden Dienstag und Freitag um 8 Uhr früh nach St. Leonhard und

Judenburg ab. — Die Ankunft der Postbotenfahrt von Judenburg und St. Leonhard erfolgt in Wolfsberg jeden Mittwoch und Samstag zwischen 5 bis 6 Uhr Abends, und der Abgang derselben von Wolfsberg nach Völkermarkt ist auf jeden Sonntag und Donnerstag 1 1/2 Uhr Nachmittags festgesetzt worden. In St. Leonhard trifft dagegen die Botenpost von Wolfsberg, St. Andrä und Völkermarkt jeden Dienstag und Freitag um 12 Uhr Mittags ein und fährt von da an denselben Tagen jedesmal um 1 Uhr Nachmittags nach Judenburg ab. — Die Ankunft der von Judenburg kommenden Botenpost ist auf jeden Mittwoch und Samstag zwischen 12 und 1 Uhr Mittags, und die Abfahrt von St. Leonhard nach Wolfsberg, St. Andrä und Völkermarkt u. auf dieselben Tage Nachmittags 1 Uhr festgesetzt worden. — Die Bestellungsbezirke dieser drei k. k. Brieffsammlungen werden nebst ihren Amtsorten noch folgende Ortschaften umfassen, und zwar: 1) Die Brieffsammlung St. Andrä die nachbenannten, zu der Stadt- und Cameralherrschafft gleichen Namens, dann zu den Ortsobrigkeiten Hardsneidstein, Thürn und St. Paul gehörigen Orte: Aggsdorf (Ober- und Unter-), Nibberg, Nigen (Ober- und Unter-), Allersdorf, Birk, Blaiten, Burgstall, Dachberg, Sitweg, Farrach, Fischering, Flakdorf, Fromrach, Gemerstorf, Hart, Heinsdorf, Höfner, Hundsdorf, Taggling, Kegelsdorf, Kirchbichl, Kollegg, Kollnig, Lam, Langen, Lichtenberg, Magerndorf, Malhof, Matschenbloch, Meßenach, Meßing, Mettersdorf, Milldorf, Oberhaus, Pichling (Mitter- und Unter-), Poitnig, Pölling, Ragglbad, Reißberg, St. Jacob, St. Martin, St. Paul, St. Ulrich, Schwambach, Schönweg, Siebending, Siegelsdorf, Stadling, Steinberg, Streit, Thürn, Unterhaus, Wimpassing, Winkling (Ober- und Unter-), Wois und Wölzing. — 2) Die Brieffsammlung in Wolfsberg folgende zu dieser Stadt. dann zu den Bezirkobrigkeiten Hardsneidstein und Waldenstein gehörige Orte: Altendorf, Baildorf, Bichling, Birk, Bollheim, Edling (Groß- und Klein-), Eseldorf, Forst, Frautschach, Gösel, Gries, Gümitsch (Vorder- und Hinter-), Hattendorf, Himelau, Kamp, Kleinrojach, Lausing, Lednig, Leidenberg, Limberg, Maildorf, Marein, Margarethen, Michaelsdorf, Neudau, Pfassendorf, Preitenegg (Klein- Ober- und Unter-), Priel, Raggl, Rednig, Reinfeldsdorf, Ridnig, Rigelsdorf, Rizing, Rotten, St. Gertraud, St. Jacob, St. Johann, St. Michael, St. Thomas, Schleifen, Schmelzosen, Schwaig, Schwemtratten, Zhei-

fenegg (Vorder- und Hinter-), Böckling, Waldenstein, Weisenau, Weissenbach, Winklern (Klein-), Wolkersdorf, Wölch und Zellach. — 3) Die k. k. Brieffammlung in St. Leonhard nebst dem zur Bezirksobrigkeit Zwimburg gehörigen Pfarrorte Schießling, noch folgende im Bezirke von St. Leonhard liegende Orte: Erzberg, Feistritzgraben, Ganegg, Gafegg, Görlitzen, Grubern, Haslach, Kalchberg, Klirring, Kreuzberg, Leonhard, Loben, Langegg, Mauterndorf, Mischling, St. Peter, Prebl, Reinsberg, Raning, Schirnis, Steinbruch, Somerau, Theising, Weitenbach und Wispendorf. — Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach den 30. October 1841.

und Criminalrichter, Bezirks-Commissär und Richter über schwere Polizei-Übertretungen, ferners der vollen Kenntniß der Landamtirung und der auf den Staatsgütern eingeführten Rechnungs-Manipulation, endlich über die Fähigkeit zur Leistung einer baren oder fideiussorischen Caution, im Betrage von Eintausend Gulden Conv. Münze, vor Ablauf des Concurs-termines bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung zu Bruck an der Mur im vorgeschriebenen Dienstwege einzureichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten der Staatsherrschaft Neuberg oder der Cameralbezirks-Verwaltung Bruck verwandt oder verschwägert sey. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am 22. October 1841.

3. 1620. (3) Nr. 12734/1762

C o n c u r s

zur Befetzung einer Rentmeisters-Stelle in Steyermark. — Bei dem Verwaltungsamte der k. k. montanistischen Cameralherrschaft Neuberg in Obersteyermark ist die Rentmeisters-Stelle, womit ein Gehalt jährlicher sechshundert Gulden Conv. Münze, und ein Holzdeputat mit 20 Klastern weichen Scheitern, nebst freier Wohnung im Amtsgebäude verbunden ist, erlediget. — Zur stabilen Wiederbefetzung derselben wird der Concurß bis 1. December 1841 ausgeschrieben. — Wer sich um diesen Dienstposten bewerben will, hat sein gehörig belegtes Gesuch, mit Nachweisung des Lebensalters, bisherige und dormalige Dienstleistung, tadellose Moralität, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien und der erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für einen Orts-

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1639. (1) Nr. 765.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des hohen Verars, mit Bescheide des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts ddo. 28. September 1841, Z. 7683, in die öffentliche Feilbietung einiger, dem Martin Spitznagel von Schmiddorf gehörigen, und auf 21 fl. geschätzten Fahrnisse, und zwar: 5 Schafe, 1 Böttung und 1 Pferd, pto. schuldigen Zogst-Gebühren-Außstandes pr. 34 fr. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben von diesem Gerichte die Tagfahrten auf den 25. November, 25. December 1. J. und 25. Jänner 1842, jedesmal um 10 Uhr früh in loco der Fahrnisse mit dem Beifolge angeordnet, daß diese Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung, und erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe werde hintengegeben werden.

Bezirksgericht Pölland am 10. October 1841.

Die Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr in Laibach am Congressplatz hält immer alle

Lehr- und Hilfsbücher

vorräthig, und empfiehlt sich

zu allen literarischen Aufträgen jeder Art,

aus allen

Zweigen in- und ausländischer Literatur.

In derselben findet man das Neueste aus allen Zweigen in- und ausländischer Literatur, wenn auch nicht von ihr in den Zeitungen angekündigt, und außerdem ein bedeutendes Lager anderer Bücher aus allen Wissenschaften. Jedes augenblicklich nicht vorräthige Buch, in welcher Sprache es sey, wird auf's schnellste besorgt. Die in jeder Woche ankommenden Neuigkeiten sind sowohl in der Handlung zur geneigten Durchsicht bereit, als deren Zusendung in die Wohnung zur Einsicht und Auswahl, jedoch nur auf Verlangen, zu Diensten steht.

Für die hochwürdige Geistlichkeit.

Sehr billig und empfehlenswerth.

Bei Ignaz Edler v. Kleinmayr,

Buchhändler in Laibach,

ist ganz neu in Conv. Münze Preisen zu haben:

Wörterbuch

über die

biblische Sittenlehre,

welches von jedem einzelnen Gegenstande mit allen dahin gehörigen Schriftstellen
eine systematische Uebersicht gibt;

von

G. F. Schneider.

8. Größ. 326 Seiten stark, in Umschlag 40 kr.

A bis Z. Vollständig. Es gibt keine Verrichtung der Seelsorger im öffentlichen oder im Privat-Unterrichte, auf dem Predigtstuhle oder bei Katechisationen, im Beichtstuhle oder Privat-Ermahnungen, bei Belehrungen oder Tröstungen, bei Warnungen oder Betrachtungen, bei Zurechtweisungen oder Rechisurtheilungen, bei Gesunden, Kranken oder Sterbenden, im Umgange mit seinen oder mit fremden Glaubensgenossen, wo der Seelsorger nicht Beweise, Bestätigungen, Beweggründe oder Beispiele aus der heiligen Schrift, als aus der Hauptquelle anzuführen notwendig hätte; um dieses Alles aber ohne vielem Nachschlagen oder Nachdenken sogleich vollkommen an der Hand zu haben, ist gegenwärtiges biblisches Wörterbuch so vortreflich eingerichtet, daß es in alphabetischer Ordnung alle moralischen und die wichtigsten dogmatischen Wahrheiten in systematischer Uebersicht enthält, und bei jeden alle dahin einschlagenden beweisenden oder erläuternden Schrifttexte anführt, und jeder Gegenstand, der auf das Verhalten der Menschen zur Beförderung ihrer zeitlichen und ewigen Glückseligkeit auch nur den entferntesten Einfluß haben mag, mit einem Blicke übersehen werden kann, wodurch der Seelsorger der Zeit und Mühe überhoben ist, selbe in mehreren Büchern aufzusuchen, und durch die tabellarische Methode auch zugleich die Bequemlichkeit hat, beinahe von jeder Materie mehrere Predigt-Entwürfe gleichsam skizzirt, sammt den Schriftbeweisen vor sich zu finden. Daher wird dieses, in aller Rücksicht höchst nützliche Handbuch jedem Seelsorger willkommen sein.

Ferner sind eben daselbst zu haben:

Homilien über die sonntäglichen Evangelien,

von
Georg Alois Dietl,
Pfarrer zu Berg.

8. Gräß. 236 Seiten stark, in Umschlag 30 kr.

Der allgemein anerkannte Werth dieses Werkes bedarf keiner Empfehlung, und wird hier nur auf die besondere Billigkeit des Preises aufmerksam gemacht.

Anleitung für practische Seelsorger am Kranken- und Sterbebette,

von
P. Greg. Köhler.

2 Theile. Neueste Auflage.

8. Gräß. 184 Seiten stark, in Umschlag 24 kr.

Inhalt:

Von der Pflicht und den Verhaltungsregeln des Seelsorgers bei Besichtigung der Kranken.	Von dem Verhalten des Seelsorgers in dem Zusprechen bei einem Sterbenden.
Von der pract. Behandlungsart verschiedener, besonderer Kranken.	Zusprüche, wenn der Sterbende in den letzten Tagen ist.
Von der Art, wie verschiedene Kranke zu ermahnen, zu trösten, zu erbauen, und aufzurichten sind.	Segen über den Sterbenden.
Von Providenz der Kranken.	Gebete, wenn er verschieden ist.
Von der Pflicht des Seelsorgers dem Sterbenden beizustehen.	Kennzeichen eines bald Sterbenden.
	ic. ic. ic.

Die Lehre von der christlichen Mäßigkeit und Keuschheit.

In zwölf Predigten
nebst einem Anhang von

Dr. G. Leß, Professor der Theologie.

Verbesserte und vermehrte Auflage.

8. Gräß. 310 Seiten stark, in Umschlag 30 kr.

Inhalt:

Allgemeine Erklärung der christlichen Mäßigkeit und Keuschheit.	Pflichten derjenigen, welche in Laster der Unzucht gefallen.
Vom christlichen Gebrauch der Nahrung.	Natur- und Beweggründe der christlichen Keuschheit.
Vom christlichen Gebrauch der Kleidung.	Uebungsmittel der christlichen Keuschheit.
Vom christlichen Gebrauch der sinnlichen Ergeugungen.	Aufmunterungsgründe zu einem christlichen Leben.
Von der christlichen Wahl unserer Ergeugungen.	Vergnügen und Wohlthun, der Zweck der Christen.
Vom tugendhaften Genuß unserer sinnlichen Ergeugungen.	Ermunterung zur christlichen Keuschheit.
Vom Laster der Unzucht.	Natur und Seltigkeit des Glaubens an Jesum. ic. ic. ic.